

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80	
Die Luzerner zum Voranschlag	3. —	6. —	12. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

— Inserationspreise: —
 Die 4-spaltige Zeile für 6 Wochen: 8 Fr.
 3-spaltige Zeile für 6 Wochen: 6 Fr.
 2-spaltige Zeile für 6 Wochen: 4 Fr.
 1-spaltige Zeile für 6 Wochen: 2 Fr.
 Preis der Restams-Beile (Weiss-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die politische Beilage „Wochenblätter der Central-Schweiz“ und die vierzehntägige Beilage „Luzerner Volksblätter“, Grünschwabacher Beilage.

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Die militärische Situation auf Cuba (mit Bild). — Schweiz. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Infanterie und Verbrechen. — Brüssel: Der Statthalter. Ein lustiger Schlußausfall. — Sammelkassette.
 Inhalt der zweiten Beilage: Weiterführung und Lösung in unsern Schulhäusern nach einigen Vorschlägen. — Marktberichte.
 Inhalt der dritten Beilage: Interakt.

Luzerner Volkskassa.

Ernennung Schwenkmann von Sursee, Franzosen, Herausgeber dieser Beilagen und anderer Schriften. † 1719 in Solothurn.
 Ernennung Josef Schwenkmann von Sursee, berühmter Kupferstecher und Graveur. 6. Dezember 1741—1. Dezember 1788. (Er war am 24. November 1788 von einem schwedischen Gewehr in Rom aus Missethatersucht mit 24 Schüssen verwundet worden. Der Wundheilte sich sofort.)

2. Von kantonalen Staatsbanken.

Gegenüber dem gemalenen Jafsch, welches von den Gegnern des Staatsbanksystems gegen das Bundesgesetz betreffend Errichtung einer Bundesbank erhoben wird, hat letzter Tage Hr. Nat. Rat Curti auf den gleichen Vorschlag hingewiesen, welcher einstand, als der Kanton St. Gallen zur Schaffung einer auf dem reinen Staatsbanksystem beruhenden Kantonalbank schritt. Die älteren Weissagungen, welche dieser Schritt damals (wie heute wieder) tief, haben sich insgesam nicht erfüllt. Dem gleichen Schimpel konnte man laut den demokratischen „Blauen Nachrichten“ seinerzeit im Kanton Glarus beibringen; auch dort gefielen sich die Gegner der Staatsbank in schwarzen Prophezeiungen, über welche der Landrat und die Landgemeinde allerdings zur Tagesordnung schritten. Sie haben gut daran getan; denn in Glarus wie in St. Gallen geblüht die Kantonalbank und schlägt den Unglücksprophezen ein Schimpelchen. Von all den grauen Weissagungen hat sich auch nicht eine erfüllt.

Man sollte nun glauben dürfen, daß das, was in St. Gallen und in Glarus gut getan war, auch in Bern angehen dürfte und erlaubt sein sollte. Aber weit gefehlt! Die Unglücksreden haben sich neuerdings eingestellt und singen ihr beileres Liedlein wieder; das Dementi, welches sie in verschiedenen Kantonen durch die Tatsachen erfasen, hat sie nicht aus dem Konzept gebracht. Wiefern wir zur Umwandlung einen Blick auf die Luzernerische Kantonalbank.

Der gegenwärtige Direktor der letzteren ist eine sehr ehren- und achtungswürdige Persönlichkeit, und es fällt uns nicht im Traum ein, uns an demselben verzeihen zu wollen. Aber es darf doch betont werden, daß, als er zur Leitung der Kantonalbank (damals noch Kantonal-Spar- und Leihkasse) ernannt wurde, er im Vorgesicht vollständigster Laie war. Er hatte in demselben niemals gearbeitet, sondern war seines Lehrens Jurist und politischer Verwaltungsdirektor (Staatssekretär). Wie möchten nun sehen, welche ein Hülfskapitel in der oppositionellen Presse entstehen würde, wenn der Bundesrat auch nur von ferne daran dächte, als Leiter der künftigen Bundesbank einen eigenmächtigen Staatsbeamten zu bezeichnen, der seine Bildung an der juristischen Fakultät irgend einer Universität geholt hätte und unmittelbar darauf in den Dienst der Eidgenossenschaft an eine Stelle berufen worden wäre, welche mit den Bankmanipulationen rein nichts zu tun hat und an der es überhaupt nicht möglich ist, sich die zur Leitung eines großen Bankinstitutes nötigen technischen Kenntnisse zu erwerben. Würde man etwa erwarten, daß der Berufene eine praktische Probe seines Wissens und Könnens hätte ablegen können, würde man mit der Kritik bis nach Ablauf dieser Erprobungszeit zuwarten? Das glaubt wohl kein Mensch. Die freisinnigen Oppositionen in den Kantonen sind eben — trotz allem, was man entgegen sagen mag — lauter und anfälliger, als die konservative Opposition im Bund.

Die Ausschichtskommission über die Luzerner Kantonalbank, welche gänzlich vom Regierungsrat

ernannt wird, besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern. Merkwürdigerweise ist der Vizepräsident dieser Kommission der Hr. Kantonalbank-Direktor in eigener Person, welchem somit die gewöhnlich nicht ganz leichte Aufgabe zukommt, sich selbst zu beaufsichtigen. Würde der Herr Direktor jenseits zu den Sitzungen der fraglichen Kommission eingeladen, um die nötigen Ausschüsse über die Geschäftsführung der Bank zu erteilen, so wäre dies vollkommen in der Ordnung und würde hingegen niemand etwas einzuwenden haben. Aber daß der Herr Direktor ordentlich, stimmberechtigtes Mitglied der Ausschichtskommission selbst, ja sogar deren Vizepräsident ist, halten wir für etwas Ungehöriges.

Gemäß dem Banknotengesetz muß jedes Bankinstitut, welches Noten ausgeben will, ein eigenes, einbezahletes Grundkapital besitzen. Um dieser Verpflichtung pro forma nachzukommen, haben verschiedene Kantone ihre Staatsbanken mit einem Obligationenkapital dotiert, d. h. sie haben eine Anzahl Staatsobligationen anfertigen lassen und der Kantonalbank zugestelt, um auf diese Weise der letzteren das Recht der Notenausgabe zu verschaffen. Formell ist hiemit dem Gesetze ein Genüge geleistet, aber materiell ist demselben eine Nase gedreht; denn diese Staatsobligationen können nie und nimmer ein effektiv einbezahletes Kapital, welches in erster Linie für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, ersetzen. Sobald der Staat die Garantie für die Verbindlichkeiten einer Bank übernommen hat, wie es bezüglich der Luzernerischen Kantonalbank der Fall ist, bieten die der Bank zuzuwendenden Staatsobligationen den Gläubigern keinen Schutz, der nicht schon in der Staatsgarantie läge; denn Staatsobligationen genießen genau denjenigen Kredit, dessen sich der Staat selbst erfreut, kein Jota mehr und kein Jota weniger, falls sie wenigstens nicht mit einer Spezialhypothek ausgestattet sind, was bezüglich unserer Staatsobligationen nicht der Fall ist. Sollte über unsere Kantonalbank jemals eine Krise hereinbrechen, so würde der Staat trachten, dieselben mit Vorschüssen beizuspringen. Könnte er dies nicht, weil er selbst in Verlegenheit wäre, so würde die Kantonalbank ganz vergeblich den Versuch machen, ihr aus Staatsobligationen bestehendes „Grundkapital“ in die Schanze zu schlagen. Niemand würde ihr auf dasbaldige Geld leihen, weil der auf den Obligationen figurierende Schuldner eben selbst kein Vertrauen mehr genießt. Wir denken, die Wichtigkeit dieses Satzes brauche nicht des langen und breiten Vortrages zu werden.

Die Eidgenossenschaft dagegen will einen Bankrat bestellen, dessen kleinere Hälfte von den Kantonen zu ernennen, also vom Bundesrat in jeder Beziehung unabhängig wäre. Die Bundesbank selbst würde mit einem effektiven, einbezahletes Grundkapital von 25 Millionen Franken ausgerüstet, welches durch Beschluß der Bundesversammlung bis auf 50 Millionen erhöht werden könnte. Diese Bestimmungen bieten eine ganz andere Gewähr, als die bei einer Anzahl Kantonalbanken vorhandenen Zustände. Trotzdem wird man nicht müde werden, gegen die Bundesbank, so wie das gegenwärtig bei Referendum unterliegendes Gesetz sie einrichten will, zu sprechen und ihr alles mögliche Ungünstige nachzusagen. Den Vätern bei den Kantonalbanken übersehen man, weil man ihn übersehen will, den Statthalter bei der Bundesbank dagegen nimmt man unter das Vergrößerungsglas, um ihn ja recht ungenügend und schreckhaft erscheinen zu lassen. Dieine, mit der unbedingten Staatsgarantie ausgerüstete Staatsbank zu errichten, haben die Kantone durchaus keinen Anlass genommen. Nur, da der Bund das gute Beispiel befolgen will, wird Jeter und Jorobio gefahren. „Wenn zwei das Gleiche tun, ist es nicht das Gleiche.“

Schweiz.

— Militärliches. Alle die zahlreichen Berichte über die kürzlichen Manöver unserer III. Armee Corp. 3 stimmen darin voll und ganz überein, daß der Kommandant derselben, Hr. Oberst J. Bueuler, seine Aufgabe sowohl als Stellvertreter, wie auch als Truppenführer in glänzender Weise gelöst habe und daß er ungewiss-

haft einer der tüchtigsten höhern Offiziere unseres Landes sei. Man sprach denn auch schon oft von diesem trefflichen Manne als dem auserwählten obersten Führer (General) der Schweiz. Immer im Falle eines Kriegsdausbruches.

Wichtig daher die hohen Bundesbehörden alles anwenden, um Hrn. Oberst Bueuler zu veranlassen, seine Demission zurückzuziehen. —

— Zur Referendumsbewegung. Dem „Mitt. Volksbl.“ wird aus Luzern geschrieben: „Der Beschluß des konservativen Zentralkomitees, die Annahme des Vermögensgesetzes zur Parteiliche zu machen, hat in weiten Kreisen überaus rasch, und nachdem man sich von dieser Überzeugung erholt und sich über die nächste Veranlassung dieses Beschlusses (!) klar gemacht, beginnt eine energische Opposition gegen den Parteilichung sich zu regen.“

— Die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern beginnen den Unterricht Montag den 23. September. Die Einschreibung der neu eintretenden Schüler erfolgt Samstag den 20. September vorm. 8 bis 11 Uhr, und zwar für die 1. Klasse im Schulhaus am Krutenbad, für die übrigen Klassen bei den Schuldirektoren (im Müddegg-Schulhaus für die Knaben, im Marialist-Schulhaus für die Mädchen).

— Der Beschluß des Lit. Großen Stadtrates wird die Knaben-Sekundarschule um einen Kurs erweitert. Die Lit. Eltern werden eingeladen, von der Errichtung dieses 3. Kurses (IX. Klasse der Knabenschulen) Notiz zu nehmen.

— Anlässlich des Luzerner Tages an der Landesausstellung in Genf, der am Mittwoch den 23. September festgesetzt ist, geht ein Vergnügungszug Mittwoch früh 5 Uhr 10 Min. mit stark ermäßigten Tarifen, von Luzern ab. Ankunft in Genf 12 Uhr 10 Min. Offizieller Empfang seitens des Zentralkomitees der Ausstellung. Willkommensgäbe in Luzern und sämtlichen Stationen bis Entlebuch. Ein aus Luzerner bestehenden Lokalkomitee in Genf befaßt sich mit der Organisation dieses Festtages. Es wird starke Beteiligung erwartet. Näheres durch die Inserate.

— Im „Mitt.“ mehren sich die Verleumdungskommissionen gegen den vom Einsender erhobenen Vorwurf der Zurücksetzung des „Hotel Union“ in Namur's Arbeit über das Finanzgesetz, wobei angedeutet worden war, daß Manuscript müsste einer entsprechenden Umarbeitung unterworfen worden sein. Die Redaktion bemerkt dazu, es besähe nach ihrer Auffassung gar kein zureichenden Grund, jene Stellen auf die Verleumdungskommission zu beziehen. Auch der Einsender habe bemerkt, daß sei gar nicht seine Absicht gewesen.

— Wir tun des Vorfalls Erwähnung, weil wir im „Luz. Tagbl.“ die schäbste Aufschuldigung auf die Verleumdungskommission bezogen hatten, die ja die Drucklegung und Herausgabe des Werkes besorgte. Wer sonst gemeint sein konnte, bleibt nach der Verleumdung „Mitt.“ dunkel.

— Den Worten muß ihre wahre Bedeutung mitgegeben werden“, sagte Pius IX.

— Dr. A. Strehel, Arzt in Wiltsau, hat von der medizinischen Fakultät der Universität Zürich auf Grund der obgelegten eidgen. Prüfung und einer Dissertation: „Beitrag zur Lösung der Kaiserkränzelfrage“ die Doktorwürde erhalten.

— Konfessionelle Gegenstände. Wie ein Ton aus der Zeit der Weltkrieger Klingens folgende Sätze einer Welttagsbetrachtung im Sursee „Landsboten“:

„Man an einem andern Grunde noch erleben wir heute unsere Drogen zu Gott dem Allmächtigen. In reichlichem Maaße sind wir katholisch Schweizer einig. In der Politik und vielen sozialpolitischen Fragen, die von höchstem Interesse sind, da herrscht nicht mehr die

alte Einigkeit. Die Führer seien das Volk. Wenn nun die Führer untreu sind, so macht sich diese Einigkeit auch im Volke geltend, welches dann fähig ist von seinem Einmüthigkeit einen Gebrauch macht, der vielleicht ihm, dem Volke selbst, zum Schaden ist. Man faßt in wichtigen Fragen, statt einig, getrennt markieren zu wollen und möchte auch getrennt liegen; wir werden aber getrennt geschlagen. Wägte darum Gott der Allmächtige den katholischen Führern, wie dem katholischen Volke wieder das lebensrige Bewußtsein geben, daß, wenn wichtige Interessen im Spiele sind, untergeordnete Dinge zurücktreten müssen und man mit vereinter Kraft für das gemeinsame Wohl eintrete. Wägte die Katholiken der Schweiz in politischen Dingen eines nicht vergehen und jeder Schwäger barum beten, daß wir uns und diese Feinde haben, daß aber unser schlimmster Feind wäre die Unmüthigkeit im katholischen Lager! Das wolle Gott der Allmächtige verhüten!

— Aus dem Surental. (Korr.) Dem von der Bauernvereinssektion Surental auf den 17. ds. veranstalteten forstlichen Wandervortrag (Referent Hr. Kreisförster Bähler) folgten ca. 40 Teilnehmer verschiedener Alters und Stellung, worunter mehrere Vertreter von Gemeindeführern, Korporationsverwaltungen, Lehrern und Wonnartern. Mit der Theorie verband sich die Praxis — Durchforstung, Messungen an liegenden und stehendem Holz — und so kam es, daß der 10-stündige Arbeitstag zwar rasch und lehrreich, aber nicht ohne Ermüdung und Durst verwich, wofür letztem dann in Wilton Neigung getragen wurde.

Die Abhaltung forstlicher Tagesskurse darf zur ferneren Beachtung den Drucksektionen bestens empfohlen werden.

— Die Puttmil-Molkereien (1895: 11,139, 26 Tonnen Gepäd (18), 720 Tiere (616) und 3770 Tonnen Miler (268)). Die Einnahmen betragen im Aug. Fr. 18,800 (10,880, 14), seit Beginn des Jahres Fr. 91,872. 11.

Wenn. (Korr. u. 18. Sept.) Zu der heutigen Sitzung des Internationalen Bundes zur Erhebung der öffentlichen Sittlichkeit referierte Professor Louis Weibel über die Verammlung interessierender Bestimmungen des Entwurfs eines schweizer. Strafgesetzbuchs. Er kritisierte dieselben nach verschiedenen Richtungen, indem er inmerhin deren Tendenz anerkannte, und stellte einige ziemlich weitgehende Forderungen auf, welche die Bestimmungen des Ouberschen Zivilgesetzbuchs über die Wasserfahrlässigkeit und das Verhältnis der unehelichen Kinder wurden in den Kreis der Betrachtungen gezogen.

Es folgten Referate und Diskussionen über die Pflichten, welche dem Internationalen Bunde durch die dormalige Sachlage auferlegt sind. Nachmittags erfolgte die Fortsetzung der Beratungen der Delegierten der verschiedenen Länder, Mitgliedsstaaten, Wahl des Exekutivkomitees und Schluß des Kongresses.

— Die Langenthal-Guttmil-Wahn beforderte im Monat August 11,700 Personen (1895: 10,180) und nahm dafür ein Fr. 6000 (4979. 07); ferner 88 Tonnen Gepäd (38), 670 Tiere (486) und 4120 Tonnen Miler (1688). Die Gesamt-Einnahmen betragen im Aug. Fr. 12,200 (10,874. 40), seit Beginn des Jahres Fr. 80,620. 68 oder Fr. 18,620. 34 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Hr. Leuten Wittmoos fand wiederum eine Inspektion im Fächern an (Bürgen) statt, von wo aus ein Bergwerk droht. Mit Ableitung des Wassers, Kaufmänn der gegebenen Richtung soll man der Katastrophe eines Unfalls, der das Elektrizitätswerk Müddegg angehen geschehen wird, vorbeugen. Zumeist ist, wie dem „L. W.“ geschrieben wird, die Wirkung der beschriebenen Sicherheitsmaßregeln fraglich und die Gefahr sehr groß.

— Wasserstadt. Die Delegierten des Wasserbeterbundes saften den Beschluß, den fast seit 3 Monaten geführten Bierboycott bedingungslos aufzugeben, sofern die Brauereireisiger Wasser alle noch ausgeperrten organisierten Brauer wieder einstellen.

— In Basel hat sich unter der Firma „Genossenschaft von Industriellen der Maschinen- und